26 RHEIN HUNSRÜCK ANZEIGER

Lokale Wochenzeitung der Region

www.rha.de

MEDIADATEN Online 2026

Preisliste Nr. 26.1

Stand 1. Januar 2026

RHA online

Verlag und Agentur
alfred **stroedicke**
@rha.de

06742 8100001

verlag@rha.de

56154 Boppard, Säuerlingstraße 30

RHA online

Stand: Januar 2026

VERLAG

Verlag und Agentur Alfred Strödicke
Säuerlingstraße 30
56154 BoppardTel. 06742 8100001

1 RHEIN HUNSRÜCK ANZEIGER

Lokale Wochenzeitung der Region

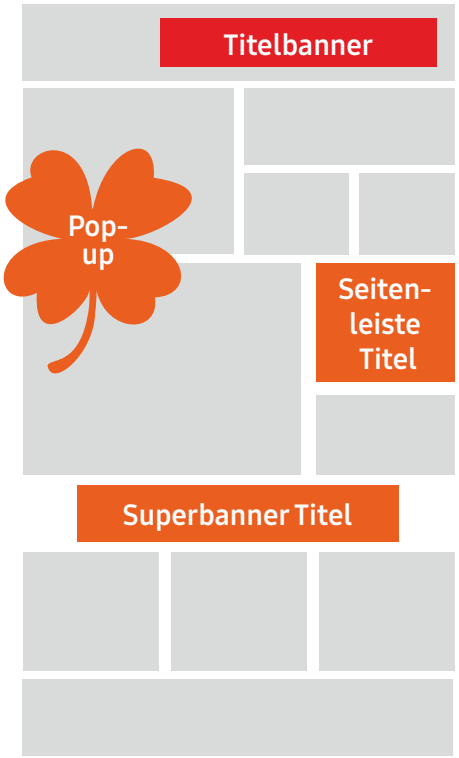

Titelbanner
Format: 728 x 90 Pixel
Platzierung: Kopfleiste **(immer alle Seiten)**
Laufzeit: 30 Tage
Wechselrhythmus: 1 - 5
Preis: 200 EUR netto je Wechsel

Seitenleiste A Titel
Format: 300 x 250 Pixel
Platzierung: Seitenleiste auf Titelseite
Laufzeit: 30 Tage
Wechselrhythmus: 1 -3
Preis: 100 EUR netto je Wechsel

Superbanner Titel
Format: 970 x 90 Pixel
Platzierung: Titelseite zwischen Inhalten
Laufzeit: 30 Tage
Wechselrhythmus: 1 - 3
Preis: 100 EUR netto je Wechsel

Pop-up Titel
Format: 400 x 400 Pixel (auch in Freiform)
Platzierung: Titelseite als Pop-up
Laufzeit: 30 Tage
Wechselrhythmus: 1
Preis: 500 EUR netto keine Wechsel

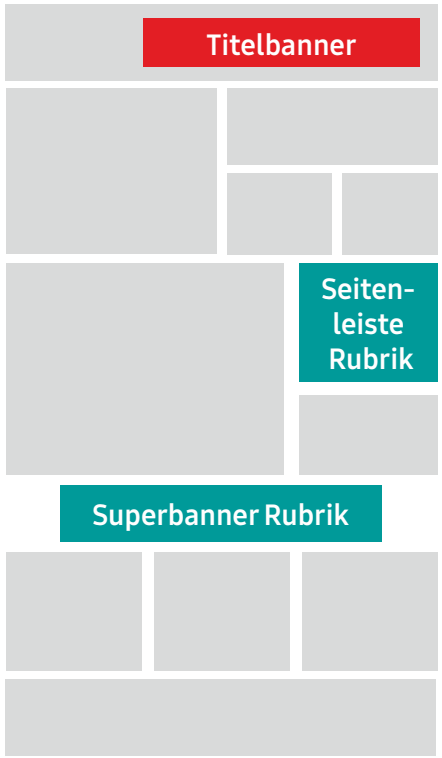

Seitenleiste A Rubrik
Format: 300 x 250 Pixel
Platzierung: Seitenleiste auf Rubrikseiten
Laufzeit: 30 Tage
Wechselrhythmus: 1 (keine Wechsel)
Preis: 50 EUR netto je Rubrik*

Superbanner Rubrik
Format: 970 x 90 Pixel
Platzierung: Rubrikseiten zwischen Inhalten
Laufzeit: 30 Tage
Wechselrhythmus: 1 (keine Wechsel)
Preis: 50 EUR netto je Rubrik*

Erscheint auf der Internetseite www.rhaonline (bzw. www.rha.de).
Alle Anzeigen (Banner etc.) können auf Wunsch via Link zu sicheren, seriösen Seiten weitergeleitet werden. Entsprechende URL ist anzugeben.

Rubrikseiten = Aktuell • Regionales • Kultur- Veranstaltungen • Politik + Wirtschaft • Themen • Leserpost

Allgem. Geschäftsbedingungen

Stand: Januar 2026

I. GELTUNGSBEREICH

Aufträge werden zu den nachfolgenden Bedingungen ausgeführt. Abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform.

II. GEGENLEISTUNG

1. Die im Angebot des Auftragnehmers genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die der Angebotsabgabe zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben. Die Preise des Auftragnehmers enthalten keine Mehrwertsteuer.
2. Skizzen, Entwürfe, Probesatz, Probedrucke, Muster und ähnliche Vorarbeiten, die vom Auftraggeber veranlasst sind, werden berechnet.

III. ZAHLUNG

1. Die Zahlung (Nettopreis zzgl. MwSt.) ist unmittelbar nach Rechnungserhalt (Datum) ohne Abzug zu leisten. Die Rechnung wird sofort nach Auftragserteilung ausgestellt und ist unabhängig davon, ob bereits geliefert wurde auszugleichen.
2. Der Auftraggeber kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen. Einem Auftraggeber, der Vollkaufmann im Sinne des HGB ist, stehen Zurückbehaltungs- und Aufrechnungsrechte nicht zu. Die Rechte nach § 320 BGB bleiben jedoch erhalten, solange und soweit der Auftragnehmer seinen Verpflichtungen nach Abschnitt VI 3. nicht nachgekommen ist.

IV. ZAHLUNGSVERZUG

1. Ist die Erfüllung des Zahlungsanspruches wegen einer nach Vertragsschluss eintreteden oder bekanntgewordenen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers gefährdet, so kann der Auftragnehmer Vorauszahlung und sofortige Zahlung aller offenen, auch der noch nicht fälligen Rechnungen verlangen, noch nicht freigeschaltete Aufträge zurückhalten sowie die Weiterarbeit an noch laufenden Aufträgen einstellen. Diese Rechte stehen dem Auftragnehmer auch zu, wenn der Auftraggeber trotz einer verzugsbegründenden Mahnung keine Zahlung leistet.
2. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 2% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu zahlen. Die Geltendmachung weiteren Verzugsschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

V. LIEFERUNG/Online-Stellung

1. Den Online-Stellung (Lieferung) nimmt der Auftragnehmer mit der gebotenen Sorgfalt vor, haftet jedoch nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Ware ist nach den jeweiligen Speditionsbedingungen des Transportführers versichert.
2. Online-Stellungstermine sind nur gültig, wenn sie vom Auftragnehmer ausdrücklich bestätigt werden. Wird der Vertrag schriftlich abgeschlossen, bedarf auch die Bestätigung über den Liefertermin der Schriftform.
3. Gerät der Auftragnehmer mit seinen Leistungen in Verzug, so ist ihm zunächst eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten. § 361 BGB bleibt unberührt. Ersatz des Verzugsschadens kann nur bis zur Höhe des Auftragswertes (Eigenleistung ausschließlich Vorleistung und Material) verlangt werden.
4. Betriebsstörungen - sowohl im Betrieb des Auftragnehmers als auch in dem des Zulieferers - insbesondere Streik, Aussperrung sowie alle sonstigen Fälle von höherer Gewalt, berechtigen nicht zur Kündigung des Vertragsverhältnisses. Die Grundsätze über den Wegfall der Geschäftsgrundlage bleiben unberührt.

VI. PERIODISCHE ARBEITEN

Verträge über regelmäßig wiederkehrende Arbeiten können nur mit einer Frist von mindestens drei Monaten zum Schluss eines Monats gekündigt werden.

VII. EIGENTUM, URHEBERRECHT

1. Der Auftraggeber haftet allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrages Rechte, insbesondere Urheberrechte Dritter, verletzt werden. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung frei.

VIII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Auftragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten, einschließlich Wechsel- und Urkundenprozesse ist Boppard.
2. Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.